



13.06.2023

**Stellungnahme der Verwaltung**

Fachbereich/e:	Schulverwaltungsamt 1/Dez 4/Dez
Dezernent*in / Geschäftsführer*in:	Herr Oberbürgermeister Thomas Westphal
Verantwortlich:	Hagedorn, Manfred

Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Rat der Stadt	15.06.2023	Kenntnisnahme	öffentlich

**Tagesordnungspunkt**

Kurze Beine, Kurze Wartezeiten - Perspektiven für Kinder ohne Schulplatz schaffen

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Antrag der Fraktionen B90/ Die Grünen, beschlossen im Schulausschuss am 07.06.2023, nehme ich wie folgt Stellung:

Die Zahl der neu zugewanderten Schüler\*innen bewegt sich auf einem stetig hohen Niveau. Noch immer registriert das Dienstleistungszentrum Bildung (DLZB) im Fachbereich Schule im Monatsdurchschnitt 148 Schüler\*innen, für die ein Schulplatz gefunden werden muss. Ein direkter Einstieg in die Schullaufbahn ist häufig nicht möglich, da Kapazitäten insbesondere in der Dortmunder Nordstadt bekanntermaßen ausgereizt sind.

Um den neu zugewanderten Schüler\*innen die Teilhabe, Integration und Beschulung schnellstmöglich zu ermöglichen, sind die im Antrag der Fraktionen B90/ Die Grünen beschriebenen Maßnahmen aus Sicht der Verwaltung gut geeignet.

Gemäß dem Antrag der Fraktionen B 90/ Die Grünen und CDU möchte der Fachbereich Schule daher folgende Maßnahmen umsetzen:

**Überbrückungsangebote**

In der Dortmunder Nordstadt bieten aktuell zwei Träger (GrünBau gGmbH, dobeq GmbH) in Kooperation mit dem DLZB ein Überbrückungsangebot für Grundschul Kinder ohne Schulplatz an.

Hier erhalten jeweils 15 Kinder an fünf Tagen in der Woche ein niederschwelliges Bildungsangebot. Den Kindern wird damit eine schulvorbereitende Förderung und ein



gelingender Übergang in das Regelschulsystem ermöglicht. Dies ist insbesondere deshalb nötig, da viele der Kinder zusammen mit ihren Familien vor dem Hintergrund extremer Armut, Ausgrenzung, Bildungssegregation und Chancenlosigkeit und ggf. Krieg ihre Heimat verlassen haben. In Deutschland angekommen, befinden sich die Familien oft häufig immer noch in prekären Lebenslagen und bringen z.T. nicht verarbeitete Traumata mit.

Viele Kinder hatten im Herkunftsland einen eingeschränkten Zugang zu (schulischer) Bildung und nur wenige Bildungschancen. Das Überbrückungsangebot bietet daher die Chance die Kinder an institutionalisierte Bildung, Regeln und einen regelmäßigen Alltag heranzuführen, Vertrauen zu (Bildungs)Institutionen zu schaffen und den Sozialraum kennen zu lernen.

Wenn es auch nicht den Schulbesuch ersetzt, kommt dieses Angebot bei allen Beteiligten gut an: Die Schüler\*innen haben eine sinnvolle Beschäftigung, Eltern wissen ihre Kinder gut betreut und können z.B. einer Beschäftigung nachgehen oder einen Sprachkurs besuchen, Schulen melden gut vorbereitete Kinder zurück.

Um allen neu ankommenden zugewanderten Schüler\*innen ein Überbrückungsangebot machen zu können, sollen diese Maßnahmen auf das gesamte Stadtgebiet ausgeweitet werden. Die Fraktionen B90/ Die Grünen und CDU beantragen eine Ausweitung auf alle Grundschüler\*innen, der Fachbereich Schule möchte dieses Angebot darüber hinaus auch für Schüler\*innen der Sekundarstufe I und II anbieten, da auch diesen nicht immer ein schnelles Schulplatzangebot gemacht werden kann.

Das Angebot richtet sich zum einen an alle Schüler\*innen, die aktuell bereits angemeldet sind und noch keinen Schulplatz haben (Stand 30.05.2023: 461 Schüler\*innen). Zum anderen soll zukünftig allen neu zugewanderten Schüler\*innen eine Überbrückungsmaßnahme angeboten werden. Bei der Berechnung wurde hier der Durchschnittswert an Neuanmeldungen der letzten zwei Schuljahre (2020/2021 und 2021/2022) genutzt. Mithilfe dieser Vorlage kann dann in den nächsten vier Jahren 153 neu ankommenden Schüler\*innen (alle Schulstufen) im Monat ein Überbrückungsangebot gemacht werden.

Um beispielsweise den aktuellen Grundschulkindern im Vermittlungsverfahren ein Überbrückungsangebot zur Verfügung stellen zu können, müssten insgesamt 31 Gruppen (à 15 Schüler\*innen) in verschiedenen Sozialräumen geschaffen werden. Z.B. müssten am Nordmarkt für insgesamt 135 Grundschüler\*innen im Vermittlungsverfahren neun Gruppen und in Scharnhorst-Ost/Alt-Scharnhorst eine Gruppe für 13 Grundschulkindern geschaffen werden, damit diese möglichst wohnortnah ein Angebot bekommen.

Für Schüler\*innen im Alter der Sekundarstufe I kann ein etwas längerer Weg eingeplant werden, so dass beispielsweise im gesamten Stadtbezirk Scharnhorst ebenfalls 1 Gruppe für derzeit 14 Schüler\*innen geplant werden müsste.

Für die Schüler\*innen im Alter der Sekundarstufe II ist ggf. eine Zusammenarbeit mit dem Projekt „Angewandte in deiner Stadt Dortmund“ sinnvoll. Das Projekt mit Sitz im Heinrich-Schmitz-Bildungszentrum (Westpark), arbeitet eng mit den Berufskollegs und deren internationalen Förderklassen zusammen und bietet den zugewanderten Schüler\*innen Unterstützungsangebote. So hätten die Schüler\*innen die ein Überbrückungsangebot besuchen, direkt eine Anbindung an das Projekt und können dieses weiter in Anspruch nehmen, sobald sie einen Schulplatz am Berufskolleg haben.



Entgegen dem Auftrag aus dem Antrag der Fraktionen B90/ Die Grünen und CDU wurde bei der Kalkulation ein längerer Verbleib als vier Wochen eingeplant (Variante A Kalkulation der Sachkosten).

Die Verwaltung teilt das Ziel, dass allen Kindern und Jugendlichen nach spätestens vier Wochen ein Schulplatz zur Verfügung stehen sollte und in vielen Fällen gelingt das bereits jetzt. Die Erfahrungen zeigen aber auch, dass es bei einigen Schüler\*innen nicht gelingt und die Dauer bis zur Vermittlung eines Schulplatzes über die gewünschten vier Wochen hinaus geht.

Die Verwaltung ist weiterhin bemüht zusätzliche Schulplätze zu schaffen um das Ziel, allen Schüler\*innen nach vier Wochen ein Schulplatzangebot machen zu können, einhalten zu können.

Für die Berechnung der Kosten wurde daher von einem dynamischen Modell ausgegangen, bei dem die Schüler\*innen bis zum Erhalt eines Schulplatzes in der Maßnahme verbleiben. Dies erhöht zwar die Kosten, so kann aber sichergestellt werden, dass Schüler\*innen direkt ein Anschluss angeboten werden kann. Bei einer Kalkulation gemäß dem Antrag, besteht die Gefahr, dass Schüler\*innen die Maßnahme für vier Wochen besuchen und dann erneut ohne Angebot auf einen Schulplatz warten. In Variante B der Kalkulation der Sachkosten, wurde dieses Modell dennoch berechnet um einen Vergleich ermöglichen zu können.

In den beiden bestehenden Überbrückungsangeboten wird das dynamische Modell bereits praktiziert. Schüler\*innen beenden die Maßnahme, sobald sie einen Schulplatz erhalten, der Platz in der Maßnahme kann dann mit einem\*einer neuen Schüler\*in besetzt werden.

### **Unterstützung für Eltern**

Rund 450 Plätze stehen aktuell in Bussen zur Verfügung, die Grundschüler\*innen aus der Nordstadt zu Grundschulen in anderen Stadtbezirken transportieren. Weitere Schulplätze stehen aktuell in Randbezirken Dortmunds zur Verfügung. Durch die Einrichtung von vier zusätzlichen Busverkehren können dort weitere Grundschulkinder in der Nordstadt einen Schulplatz erhalten.

Gemäß dem Antrag der Fraktionen B 90/ Die Grünen und CDU möchte der Fachbereich Schule folgende Maßnahme umsetzen:

Erstellen und Umsetzen eines Konzeptes zur Unterstützung von Eltern und Schulen sowie der Einrichtung von Abfahrts- und Ankommenszentren.

Die Beschulung von Kindern aus der Nordstadt in anderen Stadtbezirken ist für die Beteiligten eine Herausforderung. Eltern bekommen für ihr Kind einen Schulplatz außerhalb des bekannten Sozialraumes, wohin das Kind alleine mit dem Bus fahren muss. Lehrkräfte haben es schwerer, eine Beziehung zu den Eltern aufzubauen und diese in den schulischen Alltag mit einzubeziehen.

Um diese Herausforderungen abzumildern, erstellt der Fachbereich Schule ein Konzept zur Unterstützung der Eltern und Kinder und setzt dieses um. Dieses beinhaltet auch die mögliche Einrichtung von Abfahrts- und Ankommenszentren in Kooperation mit Partner\*innen, welche ebenfalls in der Nordstadt aktiv sind.



Aussagen zum Kostenbedarf werden nach Konzepterstellung in einer weiteren Vorlage getätigt.

### **Kosten**

Damit die oben beschriebenen Maßnahmen sichergestellt werden können, entstehen (je nach Variante) folgende finanzielle Auswirkungen:

### **Gesamtkostenaufstellung**

Variante A\*:

<b>Schulstufen</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>
Alle Schulstufen	963.747 €	3.598.297 €	3.608.597 €	3.616.097 €	3.623.597 €

Variante B\*:

<b>Schulstufen</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>
Alle Schulstufen	507.700 €	1.770.927 €	1.781.227 €	1.788.727 €	1.796.227 €

\* Siehe oben

### **Aufschlüsselung der Kosten:**

#### **Personelle Auswirkungen:**

1,5 vzv. Planstellen im Bereich der Koordination von stadtweiten Überbrückungsangeboten (Entgeltgruppe 17 Fg. 6 TVöD SuE Anlage C)

1,0 vzv. Planstellen im Bereich der Konzeption und Umsetzung eines Unterstützungsangebots für Eltern (Entgeltgruppe 17 Fg. 6 TVöD SuE Anlage C)

Die Planstellen sollen im Vorgriff auf den Stellenplan 2024 intern bzw. extern besetzt werden.

Eine Kompensation mit anderen Stellen im Fachbereich 40 bzw. im Dezernat 4 ist nicht möglich. Es besteht auch keine Möglichkeit, diesen zusätzlichen Aufwand durch Umschichtungen innerhalb des vorhandenen Planstellenbestandes im Fachbereich 40 abzudecken.

#### **Personalaufwendungen:**

Die zusätzlichen Planstellen wurden im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 ff. nicht budgetiert und verursachen im Fachbereich 40 die folgenden zusätzlichen Personalaufwände:



KST	Sachkonto	Bezeichnung	2023	2024	2025	2026	2027
400409	500200	Beschäftigtene ntgelt	86.700 €	219.600 €	227.200 €	232.700 €	238.300 €
400096	500210	Sonderzuwend ung	5.000 €	12.600 €	13.100 €	13.400 €	13.700 €
400409	501200	Beiträge Versorgungska sse	7.100 €	18.000 €	18.600 €	19.100 €	19.500 €
400409	502200	Sozialversicher ungsbeiträge	18.600 €	47.100 €	48.700 €	49.900 €	51.100 €
		<b>Summe:</b>	<b>117.400 €</b>	<b>297.300 €</b>	<b>307.600 €</b>	<b>315.100 €</b>	<b>322.600 €</b>

Die Prognose der gesamtstädtischen Personalaufwände ist nach aktuellem Stand positiv.

Die Finanzierung der Besetzung erfolgt 2023 im Rahmen der Bewirtschaftung des gesamtstädtischen Personalaufwandsbudgets nach den Regelungen des § 8 Haushaltssatzung. Im Zuge der Haushaltsplanung 2024 ff. sind die finanziellen Auswirkungen zusätzlich zu berücksichtigen.

#### **Sachaufwendungen:**

In der Teilergebnisrechnung des Fachbereichs Schule entstehen durch die Umsetzung der Maßnahmen (ab 08/2023) die folgenden finanziellen Auswirkungen (Kostenträger 400303020117):

Für Unterstützung der Eltern aus der Nordstadt

Sachkonto	Bezeichnung	2023	2024	2025	2026	2027
529700	SuDL Schüler- beförderung	13.640 €	13.640 €	13.640 €	13.640 €	13.640 €

Für Überbrückungsangebote

Variante A\* (Empfehlung der Verwaltung – dynamisches Modell):

Schul- stufe	Sach- konto	2023	2024	2025	2026	2027
Alle Schul- stufen	529100	828.201 €	3.287.357 €	3.287.357 €	3.287.357 €	3.287.357 €
davon Primar- stufe	529100	313.308,80€	1.030.579,20€	1.030.579,20€	1.030.579,20€	1.030.579,20€
davon Sek I	529100	419.468,00€	1.836.912,00€	1.836.912,00€	1.836.912,00€	1.836.912,00€
davon Berufs- kollegs	529100	95.424,00€	419.865,60€	419.865,60€	419.865,60€	419.865,60€



Variante B\* (gemäß Antrag – Verbleib für vier Wochen):

Schulstufen	Sachkonto	2023	2024	2025	2026	2027
Alle Schulstufen	529100	372.154 €	1.459.987 €	1.459.987 €	1.459.987 €	1.459.987 €
davon Primarstufe	529100	156.654,40 €	515.289,60 €	515.289,60 €	515.289,60 €	515.289,60 €
davon Sek I	529100	167.787,20 €	734.764,80 €	734.764,80 €	734.764,80 €	734.764,80 €
davon Berufskollegs	529100	47.712,00 €	209.932,80 €	209.932,80 €	209.932,80 €	209.932,80 €

\* Siehe oben

Die Mehraufwendungen, welche im Jahr 2023 für die Überbrückungsangebote und Bustransfers entstehen, sollen innerhalb der Teilergebnisrechnung des FB 40 kompensiert werden. Sofern sich im Laufe der Bewirtschaftung des Jahres 2023 herausstellt, dass eine Kompensation innerhalb des Fachbereichsbudgets nicht möglich ist, ist eine gesamtstädtische Deckung nach § 83 GO NRW vorzunehmen.

#### Technikeinsatz und Büroausstattung

Die Aufwendungen für die Büroausstattung von 3 Arbeitsplätzen betragen insgesamt 4.506 € (3x 1.502 €). Die im Haushaltsjahr 2023 entstehenden Aufwendungen können aus dem Teilergebnisplan des Fachbereichs Schule finanziert werden.

KST	Sachkonto	Bezeichnung	2023
400409	529970	Aufwand GwG (60-250 EUR netto)	717 €
400409	529980	Aufwand GwG (250,01-800 EUR netto)	3.462 €
400409	524800	Technisches IT-Material	327 €
		<b>Summe</b>	<b>4.506 €</b>

Die Kosten für die Ausstattung mit der notwendigen Technik werden aus dem Budget des Fachbereiches 10 finanziert und im Wege der verwaltungsinternen Leistungsverrechnung (VILV) mit dem Fachbereich 40 verrechnet. Das Budget ist im Fachbereich 10 vorhanden.

#### Beginn der Maßnahmen

Die genannten Maßnahmen sollen mit Beginn des neuen Schuljahres starten. Da es aufgrund der hohen Summen bei der Einrichtung von Überbrückungsangeboten zu Ausschreibungsverfahren kommt, verzögert sich der Beginn jedoch. Es ist mit einem Start zum zweiten Schulhalbjahr (Februar 2024) zu rechnen.

Die erforderlichen Schritte werden jedoch unverzüglich eingeleitet und nach Möglichkeit einzelne Maßnahmen bereits im Schuljahr 2023 eingeleitet.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.  
Thomas Westphal

